

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
JüRo-Magic (Jürgen Rolke)

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten ausschließlich für alle zwischen JüRo-Magic (Jürgen Rolke), Junghansstr. 32 / 01277 Dresden (**nachfolgend JM**) und dem jeweiligen Kunden (**nachfolgende Auftraggeber**) geschlossenen Verträge.

1.2 Jeglicher Geschäftsverkehr zwischen dem Auftraggeber und JM unterliegt diesen AGBs. Bei der Beauftragung und der Zusammenarbeit gelten diese Bedingungen als akzeptiert.

1.3 Die Gültigkeit dieser AGBs halten für die Dauer aller Projekte, Veranstaltungen und Events an und sind für alle Projekte, Veranstaltungen und Events gültig.

1.4 Die AGBs richten sich an Auftraggeber, die Unternehmer im Sinne des §14 BGB sind sowie an alle Privatpersonen.

1.5 Gegenstand dieser AGB sind die angebotenen Produkte und Leistungen von JM. JM ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Vertragspflichten gegenüber dem Auftraggeber Dritter zu bedienen.

1.6 Alle Vereinbarungen (Detailabsprachen) von JM und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages sind in einem Angebot (**nachfolgend AN**) einer Auftragsbestätigung (**nachfolgen AB**), den Produktbeschreibung oder auch in Rahmenverträgen niedergelegt.

1.7 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen sind nicht Vertragsgegenstand, außer, JM hätte ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Terminabsprache

2.1 Die Termine für eine Veranstaltung werden von JM für die im Angebot genannte Frist reserviert (i.d.R. 14 Tage).

2.2 Sollte in diesen Zeitraum keine Buchung zu Stande kommen, wird der Termin wieder freigegeben. Diese Frist kann auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers verlängert werden.

3. Vertragsschluss

3.1 Zur Beauftragung genügt die Zusage/ Buchungserklärung per E-Mail, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp) oder Brief in Schriftform. Im Anschluss erhält der Auftraggeber eine AB. Damit gilt der Vertrag als geschlossen.

3.2 Der Umfang der Leistungen/Vertragsgegenstand wurde durch ein Angebot oder Absprache und dessen Anlagen, Produkt- und Leistungsvereinbarungen per E-Mail oder Brief schriftlich vereinbart und mit der AB festgeschrieben.

3.3 Weitere Leistungen können zusätzlich vereinbart und separat verrechnet werden.

4. Durchführung und Technik

4.1 Bei Buchung einer Show ist, in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten und der Zuschauerzahl, zwischen den Parteien genau zu definieren in wieweit und von wem die Technik (Ton, Sound, Licht, Spyderwände usw.) bereit zu stellen ist.

4.2 Die Technik kann auch, in bestimmten Umfang, durch JM bereitgestellt werden. Das kann zu zusätzlichen Kosten führen. Diese sind dann Inhalt des AN und der AB.

4.3 JM wird ein kleiner Raum o.ä. zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.

4.3 Für die Show sind im Normalfall 2m x 3m Auftrittfläche ausreichend. Eventuell benötigte „Mehrfläche“ wird im Bedarfsfall in der Vertragsunterlagen (AN/AB) festgelegt.

4.4 JM reist im Normalfall ca.1 Stunde vor Showbeginn an. Bei größeren Events kann sich der Zeitraum deutlich vergrößern (Bestandteil des AN/AB)

5. Film- und Fotoaufnahmen

5.1 Wird der Auftritt vor Ort mit einer professionellen Kamera bzw. Fotoapparat vom Auftraggeber aufgezeichnet, stehen dem Auftragnehmer die Aufnahmen, auf denen er zu sehen ist, in vollem Umfang zu.

5.2 Private Fotos (Smartphone o.ä.) sind für private Zwecke erlaubt. Deren Veröffentlichung in sozialen Medien ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch JM erlaubt.

6. Gage / Honorar

- 6.1** Die Gage / Honorar ist nach Beendigung der Veranstaltung fällig. Es gilt das in der AB vereinbarte Zahlungsmittel und deren Zahlungsfrist.
- 6.2** Abzüge, gleich welcher Art, sind nicht zulässig.
- 6.3** Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in gesetzlicher Höhe berechnet
- 6.4** Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00€ fällig

7. Schadenersatz / Haftung

- 7.1** JM ist durch eine Berufshaftpflichtversicherung gegen über evtl. durch ihn bzw. seiner Show verursachte Schäden (Glasbruch usw.) versichert.
- 7.2** Für Sachschäden durch Dritte (Beschädigung / Diebstahl von Requisiten, der Bühnenausstattung, persönlicher Gegenstände von JM) haftet der Auftraggeber.
- 7.3.** Kommt es zu unvorhersehbaren Vorfällen, die eine Durchführung der Veranstaltung unzumutbar macht (z.B. nachhaltige Störungen durch Zuschauer, fehlende Besucher, technische Störungen), ist JM zum Abbruch der Veranstaltung berechtigt, behält jedoch den vollen Honorar / Gage - und Kostenanspruch.
- 7.4** Sollte sich die Show durch Umstände verzögern, welche von dem Auftraggeber / Veranstaltenden zu vertreten sind, gilt:
- bei Beginn mehr als 60 Minuten später, stellt JM einen Aufschlag von 10% auf die Gage in Rechnung.
 - Bei einer Verzögerung von mehr als 120 Minuten ist JM zum Abbruch der Veranstaltung berechtigt, bei vollem Honorar / Gage- und Kostenanspruch.
 - Sollten am gleichen Tag (nachweislich) Folgeveranstaltungen betroffen sein, kann der Abbruch auch nach einer Stunde erfolgen. Der Auftraggeber ist im Vorfeld (min. eine Woche vor dem Termin) darüber zu informieren. JM behält dabei seinen vollen Honorar/Gage- und Kostenanspruch.
- 7.5** Sollten JM aus einem wichtigen Grund („höhere Gewalt“: Unfall, Krankheit, Stau, Unwetterlage u.a.) nicht in der Lage sein, die Show durchzuführen, setzen wir den Auftraggeber unverzüglich davon in Kenntnis. In diesem Fall ist JM von der Leistungspflicht befreit und auch nicht zum Schadensersatz verpflichtet. Sollte der Grund vor dem Veranstaltungstag eintreten, wird JM versuchen einen Ersatz zu finden. Dies ist jedoch nicht verpflichtend.

8. Stornierung durch JM

8.1 Wird der Vertrag aus einem anderen Grund (außer Punkt 7.5) durch JM nicht erfüllt, erhält der Auftraggeber 50 % der vereinbarten Gage als Ausfallgeld.

8.2 Schafft JM adäquaten Ersatz, entfällt jegliches Recht zur Forderung eines Ausfallgeldes. Im Falle eines Ersatzkünstlers, gelten dessen AGBs.

9. Stornierung durch Auftraggeber

9.1 Wird der Vertrag von dem Auftraggeber storniert, entstehen Stornokosten in Höhe von:

- Bis 60 Tage vor dem Veranstaltungstermin 0%
- Bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin 50%
- Bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin 75%
- Am Tag der Veranstaltung 100%

des vereinbarten Honorars/Gage (inkl. Reisekosten)

9.2 Sollte durch „höhere Gewalt“ (Todesfall, Zerstörung der Veranstaltungsstätte o.ä.) die Veranstaltung nicht stattfinden können, entfallen die Stornokosten.

9.3 Das gilt nicht für persönlich zu verantwortende Situationen (z.B. kurzfristige Absage des Hochzeitstermines o.ä.). In diesem Fall bestehen die Stornokosten.

10. GEMA-Gebühren

JM nutzt für seine Show GEMA freie Musik. (Nutzungsvertrag kann eingesehen werden).

Sonstige eventuell anfallenden GEMA-und KSK-Gebühren trägt der Auftraggeber.

(Nur zur Information: Bei privaten Veranstaltung fallen keine GEMA-Gebühren an)

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen davon unberührt. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

12. Gerichtsstand, Rechtswahl

12.1 Gerichtstand ist Dresden (Sachsen)

12.2 Es gilt, ausschließlich, das Recht der Bundesrepublik Deutschland

13. Datenschutz

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit dem Vertrag, zur Durchführung der Show, erhobenen Daten gespeichert werden (§ 26 BDSchG).

Stand: Dresden, 11. Februar 2025 – JüRo-Magic – www.juero-magic.de